

**Informationen für das 1. Semester (I)**

(OAVO vom 13.07.2016, ABl. S. 360)

**Bildungsgang am Abendgymnasium Frankfurt**

**1. Gliederung des Bildungsganges:**

Der Bildungsgang am Abendgymnasium ermöglicht berufstätigen Erwachsenen die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die Ausbildung erstreckt sich in der Regel über 7 Semester.

- Die Vorkursphase, die ein Semester umfasst.
- Die Einführungsphase, die zwei Semester dauert.
- Die Qualifikationsphase, die sich über vier Semester erstreckt und mit dem Abitur abschließt.

**2. Stundentafel für Vorkurs- und Einführungsphase:**

Fach	Wochenstunde
<b>1. Vorkurs</b>	
<b>Pflichtfächer</b>	<b>16</b>
Deutsch	4
Englisch	4
Mathematik	4
Weitere Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache	4
<b>Wahlfächer</b>	<b>bis zu 8</b>
Geschichte	2
Politik und Wirtschaft	2
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Informationstechnische Grundbildung	2
Fachbezogene Kompensations-/ Orientierungsstunden	2-6

Fach	Wochenstunde
<b>2. Einführungsphase</b>	
<b>Pflichtfächer</b>	<b>19-21</b>
Deutsch	4
Englisch	4
Weitere Fremdsprache oder Deutsch als Zweitsprache	4-6
Geschichte	3-4
Mathematik	
<b>Wahlfächer</b>	<b>mindestens 4</b>
Philosophie	2
Politik und Wirtschaft (PoWi)	2
Biologie	2
Chemie	2
Physik	2
Informatik	2
Fachbezogene Kompensations-/ Orientierungsstunden	2-6

### Erläuterungen:

In der Einführungsphase kommt zu den verbindlichen Fächern des Vorkurses Geschichte hinzu; darüber hinaus sind zwei zweistündige Unterrichtsveranstaltungen zu besuchen. Diese sind aus dem Fächerangebot: Biologie, Chemie, Physik, Philosophie, Informatik und PoWi zu wählen, wobei ein Wechsel zum Ende des 1. Semesters möglich ist. Will man später eines dieser Fächer als Leistungsfach wählen, so muss man dieses Fach in **beiden Semestern der Einführungsphase** besucht haben. Ein Fach, das man nur in einem Semester der Einführungsphase besucht hat, kann man als 3. oder 4. Prüfungsfach oder als Präsentationsfach in der Abiturprüfung wählen, wenn man zusätzlich eine berufliche oder schulische Vorbildung zu Beginn des 3. Semesters (Q1) nachweist. Auch ein Fach, das in keinem Semester der Einführungsphase besucht wurde, kann auf Antrag als 4. Prüfungsfach oder Präsentationsfach gewählt werden, wenn berufliche oder schulische Vorkenntnisse zu Beginn der Q1 nachgewiesen wurden.

### 3. Leistungsbewertung:

Die Leistungsbewertung erfolgt nach einem System von 15 Punkten.

Dabei entsprechen folgende Punkte den herkömmlichen Noten:

Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Noten	1	2	3	4	5	6

#### 4. Grundkenntnisse in der zweiten Fremdsprache:

Der Unterrichtsbesuch in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Spanisch oder Latein) ist bis zum Ende der Einführungsphase verbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt soll jede(r) Studierende Grundkenntnisse erworben haben. Dies ist der Fall, wenn

- mindestens 12 Semesterwochenstunden Unterricht in der zweiten Fremdsprache besucht wurden und der letzte Kurs mit mindestens 5 Punkten abgeschlossen wurde.
- Studierende vor Eintritt in das Abendgymnasium in der Mittelstufe durchgehend mindestens vier aufsteigende Schuljahre an benotetem Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.
- ein entsprechendes Volkshochschul-Zertifikat mindestens auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) in einer anerkannten Fremdsprache oder ein gleichwertiger Nachweis erworben wurde.
- die Sprache des Herkunftslandes in aufsteigendem Unterricht von mindestens 5 Jahren betrieben und durch Zeugnisse (in deutscher Übersetzung durch beeidigte Dolmetscher) belegt ist. Die Anerkennung erfolgt entweder im Rahmen der Gleichstellung der Zeugnisse mit dem Hauptschulabschluss oder dem Mittleren Bildungsabschluss. Sie kann auch durch die Schulleiterin bei der Aufnahme oder spätestens bis zum Ende des Vorkurses festgestellt werden.
- per Feststellungsprüfung entsprechende Grundkenntnisse nachgewiesen werden (wegen Terminansetzung bei Herrn Neumann melden).
- 

Die Verpflichtung zum Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache gilt auch als erfüllt, wenn Studierende, die bis zum Ende der Einführungsphase am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen und weniger als fünf Punkte erreicht haben, entsprechende Kenntnisse im Rahmen einer Überprüfung bis zum Ende des zweiten Semesters der Q-Phase nachweisen oder in der Q-Phase das erste oder zweite Semester in einer zweiten Fremdsprache mit mindestens fünf Punkten abschließen.

**Wer bis zum Ende des zweiten Semesters der Q-Phase keine Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nachweisen kann, muss das Abendgymnasium verlassen.**

#### 5. Versetzungs- und Wiederholungsbestimmungen:

1. Am Ende des Vorkurses und am Ende des 2. Semesters der Einführungsphase (E2) finden Versetzungsentscheidungen statt.
2. Die Versetzung ist von der zuständigen Konferenz der Fachlehrer in jedem Fall auszusprechen, wenn in allen verbindlichen Unterrichtsfächern mindestens 5 Punkte erreicht wurden.
3. Jedes verbindliche Fach, in dem keine 5 Punkte erreicht wurden, muss durch mindestens 8 Punkte in einem anderen Fach ausgeglichen werden.
4. Werden am Ende der Einführungsphase zwei der Fächer Deutsch, Englisch, zweite Fremdsprache, Geschichte oder Mathematik, von denen nur eines Deutsch, eine verpflichtende Fremdsprache oder Mathematik sein darf, mit weniger als 5 Punkten abgeschlossen, so ist eine Versetzung oder Zulassung nur möglich, wenn in mindestens zweien der fünf genannten Fächer mindestens 8 Punkte erzielt wurden.

5. Eine Versetzung vom Vorkurs in die Einführungsphase oder eine Zulassung zur Qualifikationsphase ist nicht möglich, wenn in einem verbindlichen Fach 0 Punkte oder in drei und mehr Fächern des verbindlichen Unterrichts weniger als 5 Punkte erreicht werden.
6. Abweichend von den Punkten 4 und 5 kann die Zulassungskonferenz eine/n Studierende/n im begründeten Fall, vor allem aus Gründen, die nicht im mangelnden Leistungsvermögen oder Leistungswillen zu suchen sind, zur Qualifikationsphase zulassen, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwartet werden kann.
7. Eine einmalige Wiederholung der Vorkurs- bzw. der Einführungsphase ist bei Nichtzulassung oder auf eigenen Antrag (bis 6 Wochen vor Semesterende) möglich. Es ist zu beachten, dass die zulässige Verweildauer, d.h. die Zeit des Unterrichtsbesuches für Einführungs- und Qualifikationsphase, nicht mehr als 8 Semester betragen darf.

## **6. Organisation der Qualifikationsphase:**

Das Fächerangebot in der Qualifikationsphase wird nach Aufgabenfeldern gegliedert. Dabei werden drei Aufgabenfelder unterschieden:

### a) Aufgabenfeld I (Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld)

1. Deutsch
2. Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Latein)

### b) Aufgabenfeld II (Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)

1. Geschichte
2. Politik und Wirtschaft (PoWi)
3. Philosophie

### c) Aufgabenfeld III (Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld)

1. Mathematik
2. Physik
3. Biologie
4. Chemie